

„St. Martinus Hellefeld“ Schützenbruderschaft Schützenzüge Hellefeld



Mietvertrag

Zwischen den Schützenzügen Hellefeld - Verwalter der Grillhütte Hellefeld - (Vermieter)

und dem Mieter _____
wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Der Vermieter überlässt dem Mieter alle Räume der Grillhütte

für die Zeit von _____ bis einschließlich _____ Art der Nutzung: _____

Der Mietpreis beträgt exkl. der Nebenkosten: _____ Nebenkosten: _____

Zur Terminreservierung ist ein Betrag von 25,-€ an den Hüttenwart zu bezahlen - diese wird mit dem Mietpreis verrechnet.

Eine Abstandssumme von 25,-€ wird fällig, wenn der Mieter 28 Tage vor Mietbeginn vom Mietvertrag zurücktritt. Vorher ist ein Rücktritt vom Mietvertrag kostenfrei.

Die normale Mietzeit ist von 12 Uhr bis um 10 Uhr des folgenden Tages.

Die Mietgebühr ist vom Mieter am Tag der Vermietung an den Hüttenwart zu entrichten.

Die Nebenkosten spätestens am Ende der Mietzeit (bei Schlüsselrückgabe).

Der Mieter wird vom Hüttenwart, oder einer von Ihm bestimmten Person, in die Räume eingewiesen.

Den Anweisungen sind unbedingt Folge zu leisten. **Die Anweisungen zur Benutzung der Grillhütte hängen in der Grillhütte aus und sind unbedingt zu befolgen.**

Der Hütten Schlüssel muss unverzüglich nach Ablauf der Mietzeit beim Hüttenwart abgegeben werden. Ein Verstoß gegen die Mietzeit sowie die Abgabe des Hütten Schlüssels, wird mit einer Gebühr von mindestens 20,- € geahndet.

Die Grillhütte sowie die Anlagen sind nach der abgelaufenen Mietzeit ordnungsgemäß zu übergeben.

Beschädigungen an den gemieteten Räumen und benutzten Anlagen sowie dem Inventar, werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Alle Räume, die Feuerschale und der Grill sind besenrein zu hinterlassen.

Eine Verschmutzung, die den üblichen Rahmen übersteigt, wird gesondert in Rechnung gestellt. Räumliche Veränderungen sind mit dem Hüttenwart abzustimmen.

Materialien die zur Ausschmückung der Räume benötigt werden, sind vom Mieter zu entfernen und zu entsorgen. Alle Gegenstände und Materialien sind am Ende der Mietzeit aus der Grillhütte und von dem Vorplatz restlos zu entfernen.

Für zurückgelassene Gegenstände besteht für den Verwalter keine Aufbewahrungspflicht.

Die Datenschutzbestimmungen sind auf www.schuetzenbruderschaft-hellefeld.de online einzusehen.

Sollten die Wetterbedingungen aufgrund von Frost (kälter als -5°C) die Gefahr des Wasserrohrbruchs aufkommen lassen, so hat der Vermieter das Recht kurzfristig und haftungsfrei vom Mietvertrag zurück zu treten. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Betrag (Terminreservierung) an den Mieter zurück gezahlt.

Vertragslieferant für alle Getränke:

WGS - Westfälischer Gastronomie Service

Wehrscheid 11

57392 Schmallenberg / Bad Fredeburg

Telefon: 0 29 74 - 96 36 0

Fax: 0 29 74 - 96 36 40

E-Mail: info@w-gs.de

Sämtliche Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gerichtsstand für beide Teile ist Arnberg.

Hellefeld den _____

i. A. Vermieter _____

Mieter _____